

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: R-co Valor

Unternehmenskennung (LEI-Code):
9695005DN5QLA24VMP19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:
[k. A.] | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:
[k. A.] | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen unseres allgemeinen Ansatzes berücksichtigen wir über unsere Arbeit und die Ratings von MSCI ESG Research ein breites Spektrum an Kriterien der Säulen E (physische Risiken durch den Klimawandel, Wasserstress, Abfallmanagement usw.) und S (Mitarbeiterschulung, Produktsicherheit, Audit der Produktionspraktiken usw.).

Ergänzend dazu bemühen sich die Anlageteams darum, im Rahmen der Ex-ante-Analyse des ESG-Profiles und der Ex-post-Bewertung des Nachhaltigkeitspfades des Emittenten und/oder der Branche wichtige relevante Elemente zu identifizieren. Folgende Elemente können betrachtet werden, um Aufschluss über bedeutende Abhängigkeiten und Auswirkungen zu geben: Kontroversen (Art, Schweregrad und wiederholtes Auftreten), externe Effekte (Kohlenstoff-/Toxizitätsemissionen, Wasserverbrauch, Zerstörung der biologischen Vielfalt, Unfälle, Entlassungen, Streiks, prekäre Arbeitsverhältnisse, Betrug usw.) und Beiträge (Taxonomiekonformität, Beteiligung an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), Temperatur im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris usw.).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale wird im Nachhinein anhand folgender Nachhaltigkeitsindikatoren belegt:

- ESG-Profil: ESG-Rating, Bewertungstrends und Aufteilung nach Sektor
- Kohlenstoffintensität: Abweichung von den Indizes, Sektorbeitrag und Identifizierung der Hauptverursacher
- Übergangprofil: grüner Anteil, wissenschaftsbasierte Klimaziele (gemäß der SBTi), Engagement in gesperrten Vermögenswerten (sogenannten „stranded assets“)
- Unternehmensführung: Frauenanteil im Verwaltungsrat
- Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs): an den SDGs ausgerichteter Anteil

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine nachhaltige Investition wird anhand von drei Säulen analysiert: (i) **Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel**, (ii) Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und (iii) Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Unsere Definition basiert auf Daten, die von unserem Anbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Nähere Angaben enthält das Dokument „Definition of Sustainable Investment“, das auf unserer Website verfügbar ist: <https://am.eu.rothschildandco.com/de/unsere-philosophie-des-nachhaltigen-investierens/>

Bei privaten Emittenten berücksichtigen wir im Rahmen unseres Ansatzes für nachhaltige Investitionen:

- Den allgemeinen positiven Beitrag von Unternehmen durch ihre nachhaltig erwirtschafteten Erträge, d. h. durch Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft (saubere Energie, Energieeffizienz, Zugang zu Gesundheitsversorgung usw.) oder durch die Ausgabe nachhaltiger Schuldtitel (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);
- Den Beitrag zu Umweltzielen, z. B. die Senkung von Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris oder auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs;
- Den Beitrag zu sozialen Zielen durch die Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen: SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder SDG 10 – Weniger Ungleichheiten.

Bei öffentlichen Emittenten berücksichtigen wir im Rahmen unseres Ansatzes für nachhaltige Investitionen:

- Den allgemeinen positiven Beitrag der Länder durch die Ausgabe nachhaltiger Schuldtitel (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);
- Den positiven Umweltbeitrag: Unterzeichner des Übereinkommens von Paris oder des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt;
- Den positiven Sozialbeitrag: Abschneiden im Hinblick auf Gleichberechtigung (Gini-Index) und Pressefreiheit (Freedom House).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um als nachhaltig eingestuft zu werden, darf eine Investition die verschiedenen ökologischen oder sozialen Ziele, zu denen sie beitragen soll, nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts keinem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden, hat Rothschild & Co Asset Management ein „DNSH“-Verfahren für nachhaltige Investitionen festgelegt, das Folgendes umfasst:

- sektorale und normative Ausschlüsse, durch die eine Beteiligung an sozialen oder ökologischen Beeinträchtigungen verringert werden kann
 - o die Berücksichtigung der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) dieser Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir nutzen innerhalb unseres Ansatzes auch ESG-Ratings als Mindestabsicherung in Bezug auf die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit die Investitionen als nachhaltig eingestuft werden können, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die obligatorischen PAI über:

- sektorale und normative Ausschlüsse, sodass durch den Ausschluss unerwünschter PAI ein Mindestschutz sichergestellt wird:

- PAI 10 – Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (private Emittenten);
- PAI 14 – Bezug zu umstrittenen Waffen (private Emittenten);
- PAI 16 – Länder, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen (staatliche Emittenten);

- ein internes quantitatives Scoring-Modell, das obligatorische PAI berücksichtigt.

Nähere Informationen zum Scoring-Modell sind im Dokument „Definition of Sustainable Investment“ angegeben, das auf unserer Website verfügbar ist: <https://am.eu.rothschildandco.com/de/unsere-philosophie-des-nachhaltigen-investierens/>

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Damit eine Investition als nachhaltig eingestuft werden kann, prüfen wir bei privaten Emittenten, ob Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorliegen. Zu diesem Zweck stützen wir uns auf einen Indikator für globale Kontroversen, der die historische und aktuelle Verwicklung des Unternehmens in Verstöße gegen internationale Normen misst. Insbesondere werden die folgenden normativen Regelwerke berücksichtigt: der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP on Business and Human Rights), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Darüber hinaus schließen wir auf Ebene aller Investitionen der Verwaltungsgesellschaft Unternehmen aus, die gegen die zehn Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Nein

Rothschild & Co Asset Management hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, auf die wir uns verstärkt für die Umsetzung unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren konzentrieren möchten:

Private Emittenten:

o Klimawandel

- Treibhausgasemissionen und -intensität, Scope 1 und 2 (PAI 1 und 3)
- Beteiligungen an fossilen Brennstoffen (PAI 4)
- Engagement in Emittenten, die sich nicht um die Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris bemühen (PAI 4, Klima (optional))

o Menschenrechte, Wirtschaftsethik und Achtung der Menschenwürde

- Verstöße gegen grundlegende ethische Normen (PAI 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Beteiligung an umstrittenen Waffen (PAI 14)
- Engagement in Emittenten mit schwacher Korruptionsbekämpfung (PAI 15, Soziales / Menschenrechte (optional))

Staatliche Emittenten:

o Menschenrechte, Wirtschaftsethik und Achtung der Menschenwürde

- Engagement in Ländern, die gegen Menschenrechte verstoßen und deswegen Sanktionen unterliegen (PAI 16)

Im Rahmen der Berücksichtigung der obligatorischen PAI und der Festlegung unserer optionalen und vorrangigen PAI haben wir auf die Methode und die Daten unseres externen Anbieters MSCI ESG Research zurückgegriffen.

Unser gesamter Nachhaltigkeitsansatz stellt die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf operativer Ebene sicher: Ausschlusspolitik, Analyse- und Auswahlprozess unter Einbeziehung von ESG-Kriterien, Mitwirkung und ESG-bezogene Berichterstattung. Für dieses Produkt berichten wir jährlich über alle obligatorischen und optionalen PAI, die für die Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden.

Unsere Richtlinie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist auf unserer Website verfügbar: <https://am.eu.rothschildandco.com/de/unsere-philosophie-des-nachhaltigen-investierens/>



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die SICAV strebt eine Wertentwicklung über eine empfohlene Mindestanlagedauer von fünf Jahren an, die durch ein aktives und diskretionäres Management erreicht werden soll. Dieses beruht insbesondere auf der Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinsen) und auf der Auswahl der Finanzinstrumente auf Basis einer sorgfältigen finanziellen Analyse der Emittenten. Die SICAV verfügt daher nicht über einen Referenzindex.

Die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: nachhaltige Wachstumsaussichten, wenig Wettbewerb (technisches oder wirtschaftliches Quasi-Monopol / dominante Marktstellung), genaue Kenntnis der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens, angemessener Preis.

Die SICAV kann je nach Marktentwicklung zwischen 0 und 100 % ihres Vermögens in Aktien jeder Marktkapitalisierung (maximal 20 % Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, einschließlich Micro Caps) und aller Regionen investieren (und bis zu 100 % in Aktien von Ländern außerhalb der OECD, einschließlich Schwellenländern); zwischen 0 und 100 % des Portfolios können in Anleihen investiert werden, davon bis zu 20 % in Wandelanleihen und bis zu 100 % in Anleihen mit Emittenten- bzw. Gläubigerkündigungsrecht öffentlicher und/oder privater Emittenten mit beliebigem Rating, und bis zu 20 % in spekulative Anleihen (Hochzinsanleihen bzw. High-Yield-Anleihen), bis zu 10 % in Anleihen ohne Rating und zwischen 0 und 10 % in OGAW. Außerdem kann die SICAV direkt oder indirekt mit bis zu 100 % ihres Vermögens in Ländern außerhalb der OECD, einschließlich Schwellenländern, und mit bis zu 20 % des Vermögens in Risiken in Verbindung mit Unternehmen kleiner Marktkapitalisierung, einschließlich Micro Caps, engagiert sein.

Darüber hinaus kann die SICAV sowohl zu Absicherungszwecken als auch zum Aufbau eines Engagements im Aktien-, Zins- oder Währungsrisiko auf Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten und Terminfinanzinstrumente, oder auch auf befristete Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren zurückgreifen.

Das Gesamtengagement des Portfolios (in Form von Wertpapieren, OGAW und Termingeschäften) auf allen Märkten liegt bei maximal 200 %. Das Gesamtengagement des OGAW:

- auf dem Aktien- und Devisenmarkt darf für jedes einzelne Risiko 100 % nicht übersteigen;
- auf dem Zinsmarkt gewährleistet, dass die Duration* des Portfolios sich stets zwischen -1 und 9 bewegt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Einhaltung unseres gemeinsamen Ausschlussrahmens

o Regulatorische Ausschlüsse: umstrittene Waffen, internationale Sanktionen und nicht kooperative Länder für Steuerzwecke

o Diskretionäre Ausschlüsse: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), Kraftwerkskohle und Tabak

Einbindung wichtiger ESG-Kriterien in den Analyseprozess

o Eine Bewertung, die sowohl auf finanziellen als auch auf ESG-Kriterien beruht: Die Einbindung von ESG-Kriterien passt sich dem jeweiligen Analyseprozess an und kann je nach Anlageklasse sowohl auf Sektor- als auch auf Emittentenebene, auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft und/oder des OGA Anwendung finden.

Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen auf Portfolioebene

o ESG-Rating von mindestens BBB

o Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen

o Mindestanforderungen an die Abdeckung durch ESG-Ratings:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anteil der Positionen, die anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert werden, liegt dauerhaft bei über:

- 90 % des Anteils des Nettovermögens, der in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 10 Milliarden Euro, die ihren Sitz in einem Industrieland haben, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating und Staatsanleihen aus Industrieländern angelegt wird;
- 75 % des Anteils des Nettovermögens, der in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 10 Milliarden Euro oder mit Sitz in einem Schwellenland sowie in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating und in Staatsanleihen aus Schwellenländern angelegt wird.

o Die Bewertung des Portfolios in Bezug auf nicht-finanzielle Kriterien ist höher als die des ursprünglichen Anlageuniversums.

Aktive Mitwirkung

- Ein gezielter Dialog insbesondere im Hinblick auf unsere Schwerpunktthemen (Klimawandel, Datentransparenz, andere wesentliche Themen je nach Sektor usw.) und Kontroversen
- Eine verantwortungsvolle Abstimmungspolitik für 100 % der Aktien
- Eine aktive Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen (Institut de la Finance Durable, AFG, FIR, Climate Action 100+ usw.) in Bezug auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte (Climate Transition Plan, Biodiversität, fossile Energien, gerechter Übergang usw.)

Die ESG-Ratings stammen hauptsächlich von dem Datenanbieter MSCI ESG Research und bewerten Unternehmen von CCC bis AAA (wobei AAA die beste Bewertung ist).

Da die ESG-Daten vollständig in unsere operativen Systeme integriert sind, wird eine kontinuierliche ESG-Überwachung sichergestellt.

Unsere gesamte Wertschöpfungskette (Compliance, Risikomanagement, Anlagemanagement und Reporting) nutzt dieselben (vierteljährlich aktualisierten) ESG-Daten, wobei ESG-Beschränkungen und -Anforderungen in allen Systemen integriert sind, sodass wir diese täglich und in Echtzeit überwachen können.

Das Compliance Team aktualisiert unsere gemeinsame Ausschlussbasis und versieht sie in den operativen Systemen mit einer Pre-Trade-Sperre. Spezifische Einschränkungen und Nachhaltigkeitsziele der einzelnen Produkte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Risikoabteilung.

Die Managementteams haben Zugang zu ESG-Daten und können ihre Nachhaltigkeitsbeschränkungen täglich über ihr Bloomberg-Portal verfolgen. Im Rahmen der Portfolioallokation untersuchen die Anlageverwalter kontinuierlich, wie sich Portfoliobewegungen auf die Nachhaltigkeitsanforderungen auswirken.

Darüber hinaus bieten die regelmäßigen Anlage- und Risikoausschüsse die Gelegenheit, die Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Aspekte eines spezifischen Emittenten und/oder Portfolios zu prüfen.

Für den Umgang mit Kontroversen, die vom Compliance Team oder von unseren Analysten identifiziert wurden, haben wir zwei Kontroversenausschüsse eingerichtet. Die beiden Ausschüsse unterscheiden sich durch die Einstufung der einzelnen Kontroversen, die von ihrem Schweregrad und ihrer Wesentlichkeit abhängt. Die Ausschüsse eskalieren die Kontroversen entsprechend und sind für die weitere Überwachung zuständig.

Zusätzlich zur Verfolgung von Nachrichten durch die Analysten gibt MSCI ESG Research außerdem Warnmeldungen, die Ratingänderungen und ESG-Kontroversen abdecken, an Anlageteams und Kontrollabteilungen heraus. Für den Umgang mit Kontroversen, die vom Compliance Team oder von unseren Analysten identifiziert wurden, haben wir zwei Kontroversenausschüsse eingerichtet. Die beiden Ausschüsse unterscheiden sich durch die Einstufung der einzelnen Kontroversen, die von ihrem Schweregrad und ihrer Wesentlichkeit abhängt. Die Ausschüsse eskalieren die Kontroversen entsprechend und sind für die weitere Überwachung zuständig. Eine detaillierte Verfahrensweise zur Überwachung von Kontroversen ist in der PAI-Richtlinie enthalten.

Die ESG-Berichte werden mit denselben ESG-Daten erstellt und anschließend von den Anlageteams validiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das anfängliche Anlageuniversum wird im Vorfeld des Anlageprozesses nicht um einen festen Satz reduziert. Allerdings wird das Anlageuniversum durch regulatorische Ausschlüsse reduziert, die um die diskretionären Ausschlüsse unserer Verwaltungsgesellschaft ergänzt werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um festzustellen, ob und wann ein Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet oder nicht mehr anwendet, haben wir einen zweistufigen Prozess eingeführt:

Normatives Screening

Gemäß unserem gemeinsamen Ausschlussrahmen werden staatliche und private Emittenten, die von internationalen Sanktionen betroffen sind, ihren Sitz in Ländern haben, die für Steuerzwecke nicht kooperativ sind, oder gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, von unseren anfänglichen Anlageuniversen für alle unsere Anlagevehikel ausgeschlossen.

Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die Portfoliomanager und Analyseteams sind dafür verantwortlich, die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und zu überwachen.

Um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten, betrachten die Anlageteams unter anderem: unternehmensführungsbezogene Daten von MSCI ESG Research, die Einhaltung internationaler Verhaltenskodizes (z. B. Unterzeichner des UNGC), die Analyse der Übergangspläne der Emittenten und insbesondere das diesbezügliche Engagement der Unternehmensführung, den Grad der Unabhängigkeit und Vielfalt im Verwaltungsrat, Kontroversen und Vergangenheit der Unternehmensleitung und der Vertreter des Verwaltungsrats.

Die unternehmensführungsbezogenen Daten von MSCI ESG Research decken zwei Unterthemen ab: die Unternehmensführung und das Verhalten des Unternehmens. Innerhalb dieser Kategorien geht es unter anderem um solide Managementstrukturen, Vergütungsaspekte, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Diese Aspekte bilden die Unternehmensführungskomponente der von uns als nachhaltig betrachteten Investitionen.

Unserer Ansicht nach ist die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ein kontinuierlicher Prozess. Die Anlageteams sind dazu angehalten, Unternehmensführungspraktiken direkt mit den Unternehmen zu besprechen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

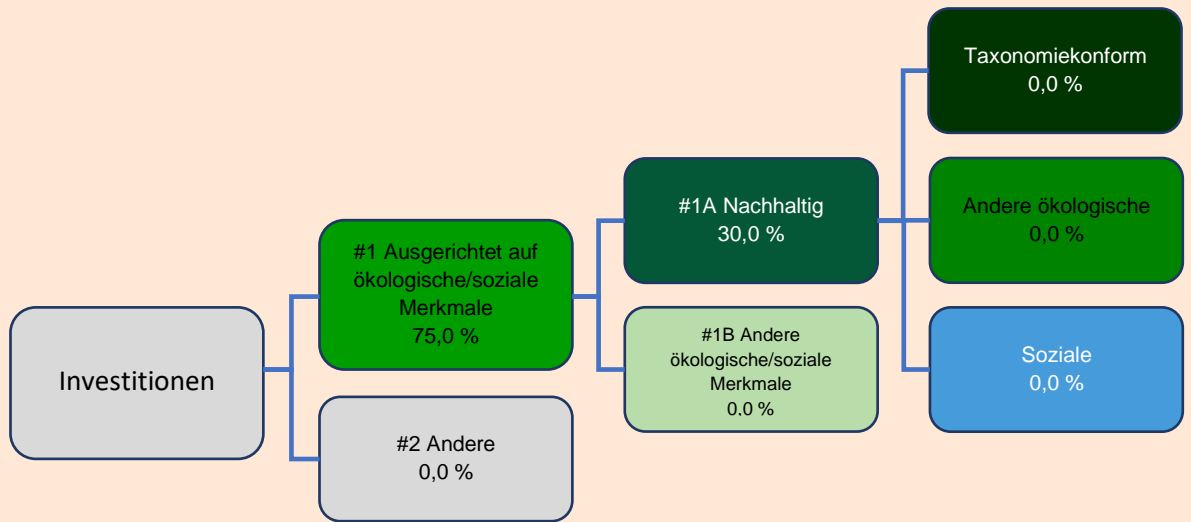
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Produkt verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, ohne dass spezifische Prozentsätze für ökologische und soziale Ziele gelten, was die Mindestanteile von 0 % für diese beiden Säulen erklärt. Die oben genannten Zahlen zur Vermögensallokation sind vorvertragliche Mindestanteile, die in Prozent des Nettovermögens ausgedrückt werden. Sie sind nicht als Zielallokation zu verstehen. Informationen zu den tatsächlichen Prozentsätzen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Mindestens 0 % der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ein Teil des Nettovermögens des Finanzprodukts kann in Instrumente investiert werden, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben (liquide Mittel, OGA oder Derivate). Sie stellen technische und unterstützende Mittel zur Erreichung des finanziellen Ziels des OGA dar (Absicherung, Bewegung der Passivposten usw.). Im Einklang mit unserem nachhaltigen Ansatz gibt es einen ESG-Mindestschutz, wie in der Antwort auf die Frage zu den „Anderen Investitionen“ weiter unten näher erläutert wird.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zins- und Währungsderivate sind nicht an den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen beteiligt und wirken sich nicht auf diese aus. Derivate auf andere Anlageklassen sind nicht an der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale beteiligt, können sich aber darauf auswirken. Derivate sind in den oben aufgeführten Werten aus Transparenzgründen nicht berücksichtigt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

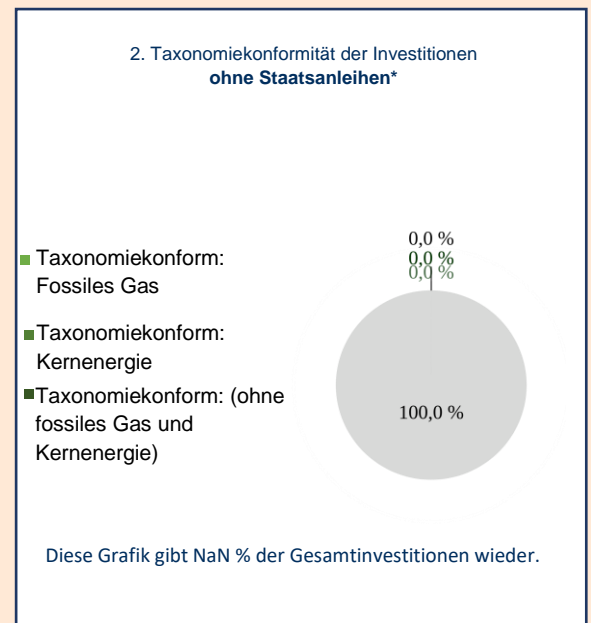
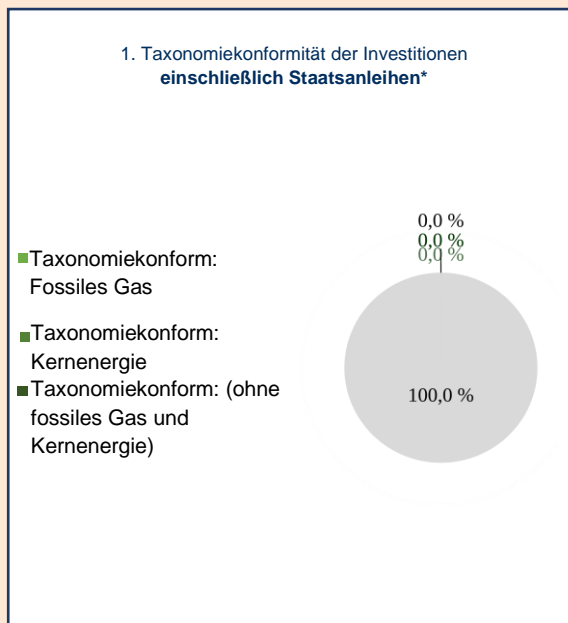
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gilt ein Mindestanteil von 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?


Bezogen auf den Mindestanteil, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, sind mindestens 0 % der Investitionen mit einem Umweltziel nicht taxonomiekonform. Das Produkt verpflichtet sich zu einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

allgemeinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, ohne dass spezifische Prozentsätze für ökologische und soziale Ziele gelten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Bezogen auf den Mindestanteil, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, beträgt der Mindestanteil der Investitionen mit einem sozialen Ziel 0%. Das Produkt verpflichtet sich zu einem allgemeinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, ohne dass spezifische Prozentsätze für ökologische und soziale Ziele gelten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Teil des Nettovermögens des Finanzprodukts kann in Wertpapiere investiert werden, die keiner ESG-Analyse unterzogen werden. Dennoch entsprechen all diese Wertpapiere der gemeinsamen Ausschlussbasis unserer Verwaltungsgesellschaft und gewährleisten so ein Mindestmaß an ESG-Konformität.

Unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Allokationsgrenzen dienen diese Wertpapiere im Portfolio dazu, das Anlageziel des Finanzprodukts zu verfolgen.

Das Finanzprodukt kann ergänzend liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens halten. Die liquiden Mittel können in Geldmarkt-OGAW investiert werden, die von unserer Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, unserer ESG-Politik entsprechen und vollständig transparent sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zu dem Finanzprodukt sind im Verkaufsprospekt, der ESG-Richtlinie und den Richtlinien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten, die auf unserer Website verfügbar sind: <https://am.eu.rothschildandco.com/de/unsere-philosophie-des-nachhaltigen-investierens/>